



Handelskammer und Arbeitgeberverband  
Graubünden

Camera di commercio e Associazione  
degli imprenditori del Grigioni

Chomora da commerzi ed associaziun  
dals patruns dal Grischun

Regierung des Kantons Graubünden  
Regierungsgebäude  
7000 Chur

Chur, 25. Juni 2007  
ME/cb

Systementscheid zur Frage der Erschöpfung im Patentrecht

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Mit Schreiben vom 18. Mai 2007 haben wir Ihnen zur obigen Vorlage die Stellungnahme der IHK Industrie- und Handelskammer Appenzell vom 15. Mai 2007 zugestellt und erklärt, wir schlossen uns dieser an.

Zwischenzeitlich hat die Konferenz der Schweizerischen Industrie- und Handelskammern diese Vorlage nochmals eingehend beraten, worauf wir unseren mit Schreiben vom 18. Mai 2007 zum Ausdruck gebrachten Standpunkt nochmals überdacht haben.

Heute nun teilen wir Ihnen mit, dass wir – in Abweichung zur vormals zum Ausdruck gebrachten Haltung – keine Veranlassung zur Abkehr vom Prinzip der nationalen Erschöpfung im Schweizerischen Recht sehen, sofern die bereits angelaufenen Massnahmen zur Bekämpfung der „Hochpreisinsel Schweiz“ (THG-Revision, Einführung des Cassis de Dijon-Prinzips, Abbau administrierter Preise usw.) effizient umgesetzt werden. Allenfalls könnte regionale Erschöpfung in Betracht gezogen werden.

Auf eine umfassende Erörterung der Problematik sei unter Hinweis auf die beiliegenden Positionspapiere von *economiesuisse* verzichtet. Ebenso verzichten wir auf die Wiedergabe von bekannten Grundaussagen zu Sinn und Zweck des Patentschutzes, zu Parallelimport und Erschöpfung im Patentrecht, ebenso auch zu (durchaus diskussionswürdigen) rechtlichen Fragen im Zusammenhang der hier kollidierenden Rechtsschutzinteressen der Patentinhaber, des freien Handels, der dinglich an der Sache Berechtigten sowie der Konsumentinnen und Konsumenten.

Innerhalb der Mitgliedsfirmen unserer Kammer sind die Meinungen zur patentrechtlichen Erschöpfung, soweit sie uns bekannt sind, geteilt. Dies verständlicherweise abhängig von der konkreten wirtschaftlichen Tätigkeit und den damit verbundenen Bedürfnissen nach patentgeschützten (Konsum-)Gütern zum Eigengebrauch oder für die Bestreitung einer geschäftlichen Tätigkeit.

Davon unabhängig vertreten wir jedoch die Ansicht, dass die Frage der patentrechtlichen Erschöpfung im Laufe der parlamentarischen Beratung eine Bedeutung erlangt hat, die ihr zur Bekämpfung der – unbestrittenermassen zu bekämpfenden – sog. „Hochpreisinsel Schweiz“ nicht zukommt. Die aus Konsumentensicht relevanten patentgeschützten handelbaren Konsumgüter bilden einen derart kleinen Teil im Gesamtwarenverkehr, dass die durch eine internationale Erschöpfung wahrscheinlich zu erzielenden Preisreduktionen für die Gesamtwirtschaft praktisch unbedeutend wären (z. B. Studie Frontier Economics Ltd/Plaut (Schweiz) Consulting AG, unterstützt von BAK Basel AG 2003).

Als bedeutsamste Ausnahme, die zugleich auch die wichtigste für die Konsumentinnen und Konsumenten darstellt, stehen die pharmazeutischen Produkte, insbesondere die Medikamente, bekanntlich im Zentrum des Interesses. Und hier, wo durch die Zulassung von Parallelimporten tatsächlich markante Preisreduktionen zu erzielen wären, erübrigt sich u. E. die Diskussion, solange die inländischen Preise staatlich festgelegt sind und damit der Preiswettbewerb von vorneherein ausgeschlossen ist.

Es steht fest, dass die Preise für Konsumgüter in der Schweiz zum teil massiv höher liegen als für gleiche oder ähnliche Produkte im umliegenden Ausland. Es steht aber ebenso fest, dass diese – aus Konsumentensicht oftmals unverständlichen – Differenzen nicht im Patentschutz bzw. der Frage der Erschöpfung begründet liegen. Vielmehr sind dafür verschiedenste Staatseingriffe (preisregulierte Märkte, Zölle, technische Handelshemmnisse) sowie andere marktbestimmende Faktoren (z. B. Qualitätsansprüche, Pro-

duktionskosten, Geschäftsstrategien, usw.) als preisbestimmende Ursachen auszumachen.

Aus ordnungspolitischer sowie wirtschaftsliberaler Sicht wäre ein tatsächlicher freier Markt für alle Güter natürlich zu begrüßen. Zur Realisierung des Ziels müssen aber auch die zugehörigen Rahmenbedingungen entsprechend gleichwertig sein („gleich lange Spiesse“). Dies ist im Bereich der in der Schweiz patentgeschützten Güter umso bedeutsamer, als der Schutz und die Förderung von Erfindungsgeist sowie Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen einer der zentralen Pfeiler des Werk- und Arbeitsplatzes Schweiz darstellen. Solange demnach die in direkter Konkurrenz mit der schweizerischen Wirtschaft stehenden ausländischen Patentrechte innerstaatlich an der nationalen Erschöpfung festhalten, solange kann es nicht primäre Aufgabe der Politik sein, diese „Spielregeln“ einseitig zu Lasten der schweizerischen Wirtschaft abzuändern. Die Schweiz als Nicht-EU- und Nicht-EWR-Mitglied sollte diesen aktuellen Wettbewerbsvorteil bzw. Wettbewerbsgleichstand nicht ohne Not preisgeben.

Schliesslich erachten wir allgemein die mögliche Statuierung von erschöpfungstechnischen Mischformen (Ausnahmen und Varianten zur jeweiligen „Grunderschöpfung“ gemäss erläuterndem Bericht), daher als unnötig, zu kompliziert und letztlich als gleichermaßen unerwünschte Staatsintervention, die die Marktteilnehmer wiederum ungleich behandelt.

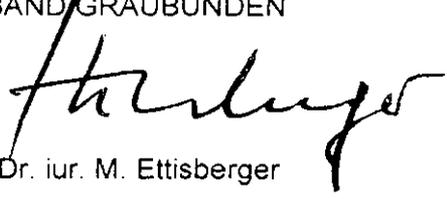
Zusammenfassend halten wir fest:

1. Die Abkehr von der nationalen Erschöpfung im schweizerischen Recht ist unter den geltenden (nationalen und internationalen) Rahmenbedingungen weder notwendig noch sinnvoll.
2. Zur Bekämpfung der „Hochpreisinsel Schweiz“ sind die bereits angelaufenen Massnahmen (THG-Revision, Einführung des Cassis de Dijon-Prinzips, Abbau administrierter Preise, usw.) effizienter und – vor allem – wirksamer. Diese sind konsequent weiterzuführen.
3. Allenfalls könnten wir uns auch mit dem Prinzip der regionalen Erschöpfung einverstanden erklären.

Gerne hoffen wir, Ihnen mit dieser Meinungsäußerung dienen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

HANDELSKAMMER UND  
ARBEITGEBERVERBAND GRAUBÜNDEN



Ludwig Locher

Dr. iur. M. Ettisberger

Präsident

Sekretär